

Betriebsübergang soll Betriebsratswahl bei der Rewe Digital GmbH in Kelsterbach verhindern

Hausmacher „Demokratie“

REWE

Demokratie bedeutet eigentlich „Volksherrschaft“. Doch hierzulande wird diese „Herrschaft“ auf den Einsatz des Volkes alle Jahre wieder als Wähler/innen verkürzt. Schlimmer ist es nur noch in den Betrieben. In dieser weitestgehend „demokratiefreien Zone“ wird den Beschäftigten ihre tatsächliche Ohnmacht tagtäglich vor Augen geführt. Ihre einzige Chance, hier und dort in die bestehenden Arbeitsbedingungen regelnd eingreifen und diese etwas beeinflussen zu können, ist die Wahl eines Betriebsrates. Dazu sind in den meisten Einzelhandelsunternehmen immer noch großer Mut und beharrliche Ausdauer notwendig. Und nicht ohne Kenntnis der wirklichen Situation hat der Gesetzgeber absichtlich nicht bloß für Betriebsräte, sondern auch schon für Mitglieder der Wahlvorstände einige zusätzliche Schutzrechte geschaffen. In der „Rewe-Welt“ des Alain Caparros ist dies nicht weniger wichtig als bei deren Konkurrenz. Dem Vorstandsvorsitzenden wird sogar nachgesagt, dass er am liebsten jeden aus dem Unternehmen entfernen würde, der seine Rechte notfalls gerichtlich durchzusetzen versucht. Warum also sollten hier Betriebsräte besonders „willkommen“ sein?

Das aktuelle Beispiel der Niederlassung Kelsterbach der Rewe Digital GmbH macht deutlich, wie „normal“ es auch bei Rewe zugeht. Denn wo hier wie anderweitig in Belegschaften auch nur ein „Pflänzchen“ zu sprießen beginnt, die eingeschränkte demokratische Mitbestimmung im Unternehmen durch die Wahl eines Betriebsrates wahrnehmen zu wollen, da wird dies nicht nur argwöhnisch beäugt, sondern die kleinste Wahlbewegung nach

Möglichkeit auf der Stelle „zerreten“ oder in die vorgeformten Strukturen der bestehenden und vertrauten betrieblichen Interessenvertretung gezwängt. So war es bei der Eingliederung der Toom-Verbrauchermärkte im Mai 2013 und genauso soll offenbar aktuell bei der Rewe Digital GmbH mit Sitz in Köln und bundesweit gut tausend Beschäftigten verfahren werden.

In deren Niederlassung Kelsterbach regte sich aufgrund miserabler Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung in der Belegschaft der Wille, durch die Wahl eines eigenen Betriebsrates wenigstens die größten Auswüchse der Belastungen ein wenig einzudämmen. Die ersten offiziellen Schritte dazu wurden Anfang Mai dieses Jahres getan. Nach einigem Hin und Her konnte eine Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands auf den 4. Juli 2015 gelegt werden. Doch zwei Tage vorher berief die Geschäftsleitung der Rewe Digital GmbH in Kelsterbach plötzlich eine Belegschaftsversammlung ein.

Ihre Botschaft an die Anwesenden war kurz und bündig: Zum 1. August werde das Unternehmen von der Rewe-Gesellschaft Fruchthof Gleichmann GmbH, einer Spedition mit Sitz in Koblenz, übernommen. Dadurch falle der Kelsterbacher Betrieb in den Geltungsbereich des Regionsbetriebsrates der Rewe Markt GmbH Mitte Logistik. Und rein „zufällig“ war dessen Vorsitzender gleich mitgekommen. War das ein von beiden Seiten

ver.di
Handeln
Informationen

für Betriebsräte und Beschäftigte

Nr. 81 • 6. Juli 2015

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di Bezirk Südhessen
Fachbereich 12 Handel

abgekartetes Spiel? Der Betriebsratsvorsitzende soll sogar vorgetragen haben, alles sei mit ver.di abgesprochen. Brauchte er diese frei erfundene Behauptung, um sein eigenes Erscheinen als betriebsfremder Betriebsrat vor den erstaunten Beschäftigten irgendwie rechtfertigen zu können? Hätte er sich angesichts der von der Belegschaft der in Kelsterbach ausgehenden basisdemokratischen Wahlinitiative nicht von vornherein weigern müssen, durch seinen vorzeitigen Auftritt dem durchsichtigen Treiben der Geschäftsleitung gezielt in die Hände zu spielen? Die Topmanager von Rewe hoffen und unterstützen solches für einen konsequenten Betriebsrat unwürdiges Verhalten gern, wenn es ihnen dar-



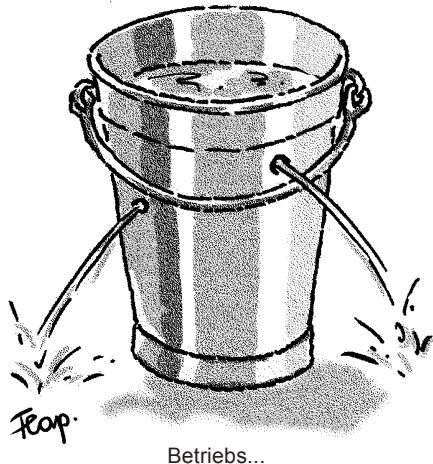
Besser leben.

Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen -
Mitbestimmung nach Wunsch des Hauses Rewe?

um geht und dadurch gelingt, etwas unwägbar und unkontrollierbar Demokratisches in ihren festen Griff zu bekommen.

Für die Beschäftigten in Kelsterbach könnte dies bedeuten, dass ihr Vorha-

ben zur Wahl eines eigenen Betriebsrates am Ort zum 1. August 2015 „geschluckt“ wird und sie einen von ihnen nicht mitgewählten Betriebsrat „vor die Nase“ gesetzt bekommen. Selbstverständlich heißt Demokratie bei Betriebsratswahlen immer, dass die Wähler/in-



nen auch jene respektieren müssen, die sie nicht in diesem Gremium haben wollten. Lief die Wahl an sich nach demokratischen Regeln, dann ist dagegen nichts Grundsätzliches einzuwenden.

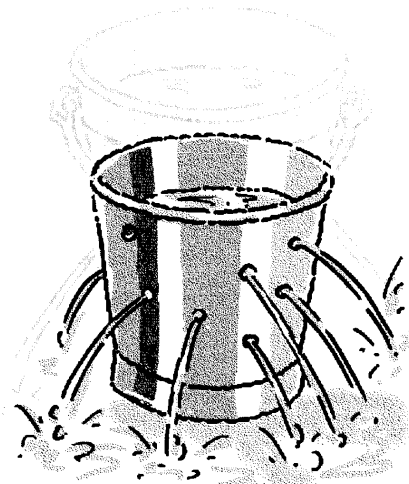
In der Niederlassung Kelsterbach der Rewe Digital GmbH ist das etwas anders. Oder stinkt es nicht zum Himmel, wenn die Geschäftsleitung dafür sorgt, dass die demokratische Initiative aus der Belegschaft gestoppt wird? Liegt es wirklich im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, dass durch juristische Tricks, hier der Betriebsübergang zur Gleichmann GmbH, der demokratische Willens- und Meinungsbildungsprozess in einem Betrieb ganz entscheidend beeinflusst und schließlich beendet werden soll? Mehr noch: die Bestrebungen einer Belegschaft zur Wahl einer eigenen Interessenvertretung dahingehend kanalisiert werden sollen, dass ein der Geschäftsleitung genehmer, weil nicht gänzlich, aber doch mehrheitlich unkritischer bis angepasster Betriebsrat in den „Sattel“ gehoben wird? Das ist „Demokratie“ nach „Hausmacher Art“ der Rewe, damit auf dieser Strecke alles beim Alten bleibt und sich nichts Neues entfalten kann. Denn das Neue wäre vielleicht ein positives Signal für andere Rewe-Betriebe, sich von der Umklammerung und Bevormundung faktisch Außenstehender zu befreien. Deshalb ist für die „Alteingesessenen“ bei Rewe die Situation und die Entwicklung in Kelsterbach so „brandgefährlich“.

Dafür scheint es der Geschäftsleitung durchaus wert zu sein, das von ihr so aufwendig beworbene „Motto“ des Unternehmens flugs „in den Wind zu schie-

ßen“: „Besser leben“ soll nämlich nur Kundinnen und Kunden anlocken. Wohl deshalb beschränkt sich auch das „Leitbild“ von Rewe auf folgende „Mission“ der Geschäftstüchtigen: „Für unsere Kunden finden wir Lösungen, die das Leben leichter und angenehmer machen.“ Die Beschäftigten und die für billiges Geld angeheuerten Leiharbeiter/innen können sich dafür nichts „kaufen“.

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass der auf Beseitigung abzielende Schlag gegen die von ver.di unterstützte Initiative zur Wahl eines Betriebsrates in der Niederlassung Kelsterbach durch leitende Manager der Rewe-Gruppe von langer Hand vorbereitet wurde. Die einzelnen Schritte des Coups lassen sich folgendermaßen darstellen:

1 • Auf das Schreiben der ver.di vom 7. Mai an die Rewe Digital GmbH zur Einleitung der Betriebsratswahl stellt sich die Geschäftsleitung erst einmal „tot“. Solches Verhalten ist zwar an sich etwas kindisch, aber Unternehmern ist bekanntlich jedes Mittel recht und keine Peinlichkeit



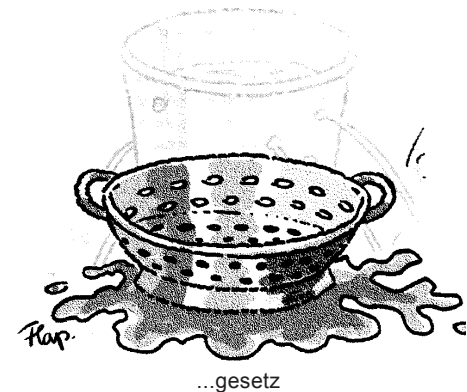
zu groß, wenn sie ihr Ziel erreichen wollen. Die Geschäftsleitung wird trotz weiterer Mails und Schreiben erst „lebendig“, als ihr von ver.di eine einstweilige Verfügung durch das Arbeitsgericht zum Durchbrechen der Verzögerung der Betriebsratswahl angedroht wird.

2 • Der Geschäftsführer der Rewe Digital GmbH, Dr. Jean-Jacques Michel van Oosten, reagiert mit Schreiben vom 20. Mai auf die genannte Warnung der ver.di mit dem Hinweis, er könne deren „Anliegen nur unterstützen“, wenn ver.di „zuvor nachgewiesen“ habe, dass sie „im Betrieb Kelsterbach der Rewe Digital GmbH vertreten“ sei. Während Dr. van Oosten seine rechtlich erlaubten „Mätzchen“ abzieht, gehen Topmanager der Rewe-

Gruppe, beispielsweise deren Konzernpersonalleiter Berndfried Dornseifer, aber auch „hochrangige“ Betriebsräte offensichtlich sehr wohl davon aus, dass ver.di in der Niederlassung Kelsterbach vertreten ist. Über verschiedene „Kanäle“ versuchen sie bei ver.di zu erreichen, dass die Rewe Digital GmbH nachträglich in den im November 2013 zwischen Rewe und ver.di vereinbarten Tarifvertrag zur Bildung von Regionsbetriebsräten für die Logistik sowie die kleineren Rewe- und Penny-Märkte aufgenommen wird. ver.di lehnt diese Mausechlei allerdings ab.

3 • Mit Schreiben vom 9. Juni übersendet ver.di der Geschäftsleitung der Rewe Digital GmbH die notarielle Beglaubigung, dass sie in der Niederlassung Kelsterbach mit Mitgliedern vertreten ist. Zusammen mit der Absage der ver.di zur Aufnahme des Unternehmens in den begehrten Tarifvertrag wird dies den „Drahtziehern“ im Vorder- und im Hintergrund der Rewe vor Augen geführt haben: Die Einleitung der Betriebsratswahl kann nicht verhindert werden; zumindest nicht auf den bisher eingeschlagenen Wegen. Kaum anders lässt sich erklären, weshalb Berndfried Dornseifer sich am 13. Juni bei ver.di Südhessen meldet, um anscheinend noch einmal auszuloten, ob es nicht doch noch möglich wäre, statt einer eigenständigen Betriebsratswahl in Kelsterbach die „Auslieferung“ der dortigen Belegschaft an einen bereits bestehenden Regionsbetriebsrat auszuhandeln. Auch dieses Vorhaben misslingt, weil ver.di nicht mitspielt. Daraufhin zeigt sich der Rewe-Konzernpersonalchef als befehligter oder selbsternannter „Vermittler“ für die Rewe Digital GmbH vordergründig kompromissbereit.

4 • Wie von Berndfried Dornseifer angekündigt, meldet sich am 15. Juni der Digital Operations Director der Rewe Digital GmbH, Christoph Eitze, bei ver.di Südhessen und bestätigt als Termin für die Betriebsversammlung in Kelsterbach zur Wahl eines Wahlvorstands den 4.



Juli. Hierzu erhält die Geschäftsleitung wie schon zweimal vorher erneut Einladungsplakate zum Aushang in der Niederlassung sowie den Vorschlag, mit dem künftigen Wahlvorstand „die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens zu vereinbaren“. Dieses auf etwa drei bis vier Wochen verkürzte Verfahren ist bei einer Belegschaftsgröße von 51 bis 100 Beschäftigten nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung möglich. Am 17. Juni teilt Christoph Eltze ver.di mit, dass die Rewe Digital GmbH ein vereinfachtes Wahlverfahren ablehnt: „Aufgrund des schnell wachsenden Geschäfts und der hohen Anzahl an recht neuen Mitarbeitern wollen wir allen Mitarbeitern ausreichend Möglichkeit geben, sich zu informieren.“ Die Frage seitens ver.di: „Sollen wir Sie so verstehen, dass das vereinfachte Wahlverfahren aus Ihrer Sicht den Beschäftigten grundsätzlich nicht ausreichend Möglichkeiten bietet, sich zu informieren?“ – bleibt wohlüberlegt unbeantwortet.

5 • Am 2. Juli verkündet der neue Personalreferent der Rewe Digital GmbH auf der in Kelsterbach eilends einberufenen Belegschaftsversammlung die Übernahme des Unternehmens durch die Fruchthof Gleichmann GmbH. Diese Nachricht der Geschäftsleitung soll zu offenem Unmut unter den Anwesenden geführt haben. Vielleicht sieht sich der Personalreferent deshalb gezwungen, die „Flucht nach vorn“ anzutreten und jeden Zusammenhang mit der geplanten Betriebsratswahl zu leugnen und den Betriebsübergang als seit längerem geplant darzustellen. Dies scheint mit der als Drohung aufgefassten Mitteilung verbunden gewesen zu sein, dass all jene entlassen würden, die den Betriebsübergang zur Gleichmann GmbH ablehnten.

Mit diesem juristisch erlaubten, aber deshalb unter demokratischen Gesichtspunkten nicht weniger zweifelhaften Coup mag Rewe sein Ziel erreichen können. Doch das Vertrauen der Beschäftigten in die Aufrichtigkeit der Unternehmensleitung – und möglicherweise auch des Regionsbetriebsrates – dürfte gründlich und nachhaltig beschädigt worden sein.

Demokratie und Mitbestimmung im Betrieb sind eben keine von „oben“ zu verordnenden oder durchzusetzenden

Verhältnisse, sondern bestätigen sich gerade durch das Beispiel der Rewe Digital GmbH als auch heute noch notwendigerweise tagtäglich zu verteidigende Erregenschaften langwieriger, schwerer Kämpfe der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften gegen antidemokratische Bestrebungen der Unternehmer. Wenn also ein ver.di-Tarifvertrag zur Bildung von Regionsbetriebsräten wie bei Rewe durch eine Geschäftsleitung missbraucht werden kann, um basisdemokratische Initiativen und Bewegungen zur Wahl von selbständigen örtlichen Betriebsräten auf juristischem Weg zu zerschlagen, dann muss sich auch ver.di überlegen: Ist dieser Tarifvertrag mit Rewe, der nach dem Willen des Gesetzgebers, aber auch der Gewerkschaft die Bildung von Betriebsräten erleichtern und die Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten verbessern soll, in seiner jetzigen Form tatsächlich noch halt- und begründbar? Demonstriert der aktuelle,



aber in der Rewe-Gruppe bei weitem nicht einzige Fall darüber hinaus nicht unübersehbar, wie eng ein solcher Tarifvertrag in seiner Anwendung gefasst werden muss, damit die Ausnahme – die Bildung von Regionsbetriebsräten fernab vom betrieblichen Alltag – nicht durch aktives Eingreifen des Managements und ohne Zutun der Beschäftigten zur Regel gemacht werden kann, weil der vom Gesetzgeber als vorrangig angesehene basisorientierte Grundsatz – die Wahl von örtlichen Betriebsräten in Betrieben ab fünf Beschäftigten – allzu leicht und dauerhaft auszuhebeln ist?

Rewe hat (nicht nur) in Kelsterbach sichtbar werden lassen, dass eine „Demokratie nach Hausmacher Art“ für die demokratische Mitbestimmung der Beschäftigten politisch wie rechtlich in eine Sackgasse führt. Das fordert Konsequenzen heraus, ehe solche unsäglichen Beispiele in anderen Unternehmen aufgegriffen und kopiert werden (können).

Rewe Digital GmbH in Kelsterbach Wahlvorstand gewählt

Die für den 4. Juli 2015 in der Niederlassung Kelsterbach der Rewe Digital GmbH geplante Betriebsversammlung sorgte im Rewe-Konzern offenbar für bundesweites Aufsehen. Wohl darum fanden sich dort pünktlich zum Eintreffen der ver.di neben dem Standortmanager auch als Abordnung der Unternehmensleitung ein: der regionale Verkaufsleiter, der Personalreferent, der Digital Operations Director Christoph Eltze - und Dr. Philip Merten, der Leiter Personalwesen der REWE-Gruppe.

Der „große Bahnhof“ machte sofort dadurch auf sich aufmerksam, dass er verlangte, die Geschäftsleitung müsse durch zwei Abgeordnete an der Betriebsversammlung teilnehmen. ver.di hatte bereits im Vorfeld der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass eine solche Anwesenheit nach der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Hamm und nach Meinung namhafter Kommentatoren des Betriebsverfassungsgesetzes „der Gesetzestendenz, die Bildung von Organen

der Betriebsverfassung zu erleichtern, zuwiderlaufen“ würde.

Der kluge Dr. Merten wollte daraufhin fünfzehn Minuten vor Beginn der Betriebsversammlung in juristischer Fachsimpelei und Gesetzesauslegung die Richtigkeit seiner Forderung untermauern. Durch besonnene Offenherzigkeit vermied ver.di jedes Geschwätz und Feilschen um aktuell nicht wirklich zu Klärendes - und ließ die beiden unternehmerischen Vertreter ungehindert die Veranstaltung verfolgen.

Diese war für einen Samstagnachmittag mit 41 Beschäftigten nicht nur gut besucht, sondern merklich positiv auf die Wahl eines eigenen Betriebsrates eingestimmt. Die Beschäftigten ließen sich nicht anmerken, dass dieses demokratische Vorhaben noch zwei Tage zuvor faktisch als erledigt dargestellt worden war. Von sechs Kandidatinnen und Kandidaten wurden drei in den Wahlvorstand gewählt.

Herausgeberin:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Süd Hessen Fachbereich 12 Handel
Rheinstraße 50 • 64283 Darmstadt • Telefon 06151/ 39 08 13 • Telefax 01805 / 837 343 286 38
E-Mail: bezirk.suedhessen@verdi.de

Verantwortlich: Horst Gobrecht • Telefon 0160 / 901 606 36 • E-Mail: horst.gobrecht@verdi.de

Fotos/Illustrationen: Ottmar Hörll, IG Medien und andere